

Erfurt steht vor seinem ersten Bürgerentscheid überhaupt

Holger Wetzel

Aktualisiert: 21.02.2023, 06:03 | Lesedauer: 4 Minuten



Der Peterbach teilt den Büßlebener Dorfplatz, hier von der Linderbacher Straße aus betrachtet. Wie es links und rechts vom Wasserlauf aussehen soll, entscheiden die Einwohner bei einem Bürgerentscheid.

Foto: Holger Wetzel

BÜSSLEBEN Es geht um eine Tanzlinde und die Dorfplatzgestaltung im Erfurter Ortsteil Büßleben. Wir fassen die wichtigsten Fragen zusammen.

Erfurts erster **Bürgerentscheid** findet am 19. März in **Büßleben** statt. Die Einwohner des Ortsteils stimmen dann über die Gestaltung des Dorfplatzes ab. Wir beantworten die zehn wichtigsten Fragen.

Was ist ein Bürgerentscheid?

Bürger können über ein Anliegen, das ihren Ort betrifft, ein **Bürgerbegehren** starten. Sammeln sie ausreichend Unterschriften – rund 7000 in Erfurt, entsprechend weniger in den Ortsteilen – ist das Bürgerbegehren zustande gekommen. Der **Stadtrat** kann die Forderungen dann als Beschluss übernehmen, Kompromisse aushandeln oder, wie jetzt in Büßleben, durch Ablehnung einen Bürgerentscheid in die Wege leiten. Das bedeutet, die Bürger stimmen über die Forderungen ab.

Gab es das schon mal?

Es ist das erste Mal, dass es in Erfurt zum Bürgerentscheid kommt. Erfolgreiche Bürgerbegehren wie zuletzt der **Radentscheid** oder einst über die Müllverbrennungsanlage wurden ohne eine Bürgerabstimmung übernommen. Die

Gestaltung des **Hirschgartens** wurde zwar mit **Bürgerbeteiligung**, aber durch eine erweiterte Haushaltsbefragung und nicht durch eine Abstimmung entschieden.

Worum geht es in Büßleben?

Im Ort wird gerade der Dorfplatz ans Kanalnetz angeschlossen und saniert. Die **Bürgerinitiative** (BI) „**Tanzlinde**“ möchte das Projekt einer Tanzlinde umsetzen und hat andere Vorstellungen zur Dorfplatzgestaltung als von Stadtverwaltung, Stadtratsausschuss und **Ortsteilrat** beschlossen. Sie startete das Bürgerbegehren und sammelte ausreichend Unterschriften.

Was ist eine Tanzlinde?

Es ist ein Lindenbaum, der von klein auf so gezogen wird, dass später in der Baumkrone ein Tanzboden eingezogen werden kann. Das Erziehen der Linde beim Wachstum ist eine Generationenaufgabe. Tanzlinden gibt es in Deutschland nur noch in wenigen Dörfern. Auf diese Beispiele verweist die BI, wenn Bedenken zur Umsetzbarkeit und zu rechtlichen Fragen laut werden.

Wann und wie wird gewählt?

Der Bürgerentscheid in Büßleben findet am 19. März von 8 bis 18 Uhr statt. Wahllokal ist das Bürgerhaus. Auch eine **Briefwahl** ist möglich – das Briefwahllokal öffnet am 27. Februar im Erfurter **Bürgeramt**. Auf den Stimmzetteln steht der volle Wortlaut des Bürgerbegehrens mit den fünf Forderungen der BI. Die Bürger stimmen über diese Forderung insgesamt ab und kreuzen „Ja“ oder „Nein“ auf dem **Stimmzettel** an.

Wer wählt und wie wird entschieden?

Zur Wahl aufgerufen sind alle stimmberechtigten Büßlebener. Bei der letzten Erfassung waren das 1023 Personen. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich versammelt und die Ja-Stimmen zugleich mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten ausmachen.

Was genau sind die Forderungen der BI?

Die BI fordert erstens die Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“, also dem östlichen Teil des Dorfplatzes; zweitens die Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses; drittens die Anlage von Schotterrasen auf dem östlichen Dorfplatz und dessen Prüfung für den westlichen Dorfplatz; viertens die Mitentscheidung der BI bei der Standort-, Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse; und fünftens eine Prüfung von Lage und Anzahl der Auto-Stellplätze.

Welche anderen Folgen hätte der Erfolg des Bürgerentscheids?

Eine Tanzlinde würde die Zahl der neu zu pflanzenden Bäume verringern, da das Umfeld frei bleiben müsste. Einige der Forderungen können auch die eigentliche Baumaßnahme beeinflussen.

Und was bedeutet das genau?



Blick auf den Dorfplatz von oben.

Foto: Holger Wetzel

Tiefbauamtsleiter **Alexander Reintjes** ist überzeugt, die Kanal- und Straßenbaumaßnahme in jedem Fall bis spätestens nächstes Jahr beenden zu können. Seine amtliche Stellungnahme, die sich auf eine Planungsskizze der BI bezog und von Verzögerungen, Mehrkosten und drohendem Rückbau sprach, sei nicht mehr aktuell, sagt er und verweist auf Überlegungen zu einer alternativen Straßenplanung, die den Kanalbau nicht beeinträchtigen würde. Da in den nächsten Monaten zunächst der Kanalbau erfolge, könne im Falle des Erfolgs des Bürgerentscheids eine veränderte Oberflächenplanung noch rechtzeitig von den Gremien beschlossen werden, meint Reintjes.

Was sagt der Ortsteilrat?

Er steht hinter der ursprünglichen Planung, die 2021 einstimmig im Ortsteilrat bestätigt wurde. Diese Ausgangsplanung hat zum Ziel, auf dem neu und möglichst nachhaltig gestalteten Dorfplatz künftig ein **Festzelt** aufstellen zu können.